Patientenindividuelle Verblisterung

Herzlich

Willkommen!

WALD-APOTHEKE
ARZNEIMITTELVERSORGUNG
PHARM. DIENSTLEISTUNGSKONZEPTE
ARZNEIMITTELHERSTELLUNG
VERSAND

WALD-TEAM

Patientenindividuelle Verblisterung

Verblisterung ist die patientenindividuelle Neuverpackung von Arzneimitteln. Ein Blisterbeutel enthält alle Medikamente, die ein Patient zu einem bestimmten Zeitpunkt einnehmen soll. In einem Blisterschlauch folgen alle Einnahmezeitpunkte für jeweils eine Woche chronologisch aufeinander.

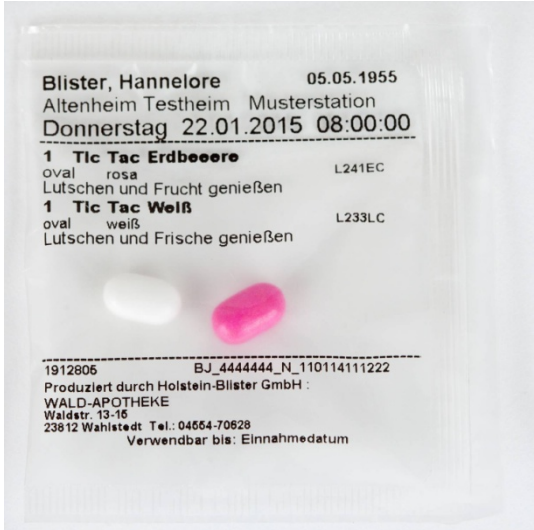

„Patientenindividuelle-Arzneimittel-Versorgung“

Der Blister

Angaben zum Patienten (Name, Vorname)

Einrichtung, Wohnbereich

Geburtsdatum

Einnahmezeitpunkt

Anzahl und Art des Arzneimittels

Medikation, Charge

Beschreibung

Einnahmehinweis

Hersteller / Apotheke

Code zur Dokumentation

Hinweis zur Haltbarkeit

Maschinelle Verblisterung

Gesteuert über eine Chip-Codierung, greift der Blister-Automat zur Befüllung der Blister auf speziell für jedes Medikament kalibrierte Kanister bzw. auf Tabletts zu, die dem Automaten gesondert zugeführt werden.

Alle Schritte der automatischen Verblisterung unterliegen zahlreichen Sicherheitskontrollen. Das Befüllen des Automaten, die patientenindividuelle Verblisterung und die automatische Endkontrolle werden nach GMP-Richtlinie laufend überwacht. Der gesamte Herstellungs-prozess findet in einem speziellen Reinraum statt.

Maschinelle Verblisterung

Jeder Kanister wird nur für ein bestimmtes Medikament eingerichtet. Beim Befüllen der Kanister werden verschiedene Sicherheitsabfragen durchlaufen, die gewährleisten, dass das richtige Medikament in den jeweiligen Kanister gefüllt wird.

Die Software gewährleistet durch interne Prüfvorgänge, dass der Automat immer auf den richtigen Kanister zugreift. So werden nur die Medikamente in die Blister gefüllt, die der Patient erhalten soll.

Maschinelle Verblisterung

Wesentlicher Bestandteil für die Gewährleistung der Sicherheit ist die maschinelle Endkontrolle jedes einzelnen Blisters. In der so genannten „Vision Control“-Einheit wird hierfür jeder Blister fotografiert und ein Abgleich mit einer Datenbank durchgeführt. Die Datenbank enthält alle Informationen zur Identifizierung jedes Medikaments.

Ausnahmslos jeder maschinell erstellte Blister durchläuft abschließend eine manuelle Endkontrolle durch pharmazeutische Fachkräfte.

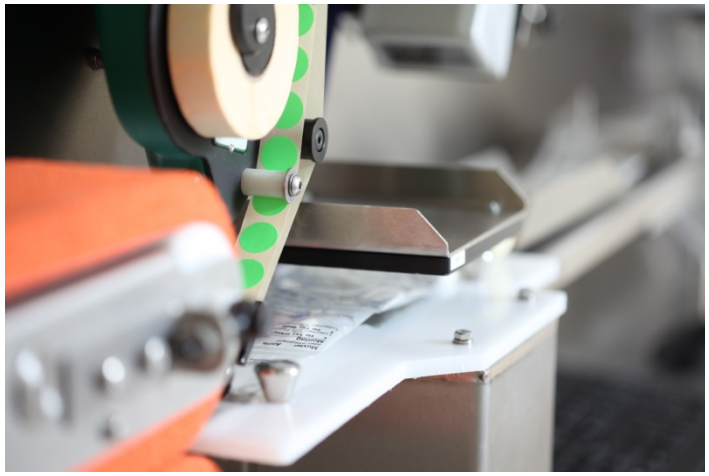

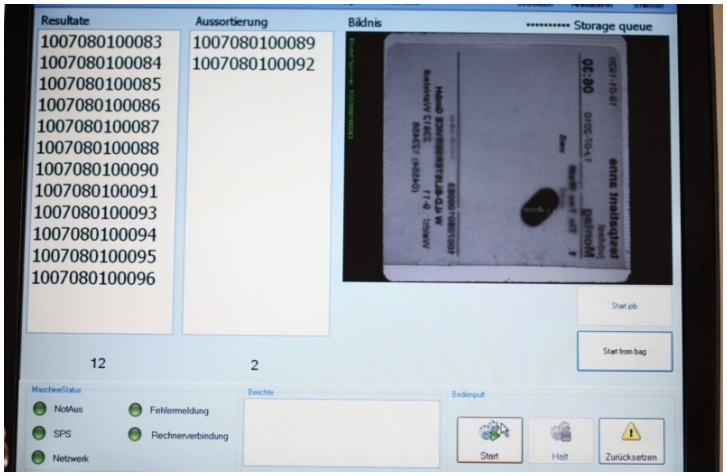

Maschinelle Verblisterung

Die für einen Patienten produzierten Blister bilden einen Schlauch für jeweils eine Woche, der in einer Box aufbewahrt wird. Dabei folgen die einzelnen Einnahmezeitpunkte und Wochentage chronologisch aufeinander.

Die Blister können in der Reihenfolge der Einnahme herausgezogen und an der Perforierung vom restlichen Schlauch getrennt. Wurde ein Blister abgetrennt, so wird der nächste Einnahmezeitpunkt sichtbar.

<u>Tipp:</u>
Am besten lassen sich die Blister voneinander trennen, wenn sie an der Perforation in Leserichtung auseinandergezogen werden.

Der Weg der Verblisterung

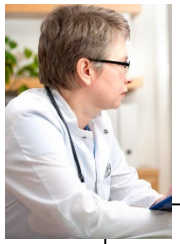

Arzt

Patient

Verordnung

Pflegeheim
Pflegedienst

Apotheke

Blisterzentrum

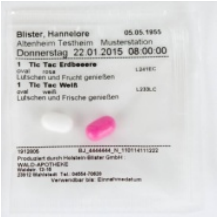

Maschinelle Verblisterung

Von der Verordnung zur Einnahme

1. Prüfung der gesamten Medikation auf Nebenwirkungen, Wechselwirkungen und Unverträglichkeiten in der Apotheke
2. Senden der Medikationsanforderung für jeweils eine Woche an die Holstein-Blister GmbH
3. Produktion und Kontrolle der Blister mit speziellem Videoscan-Verfahren und pharmazeutischer Prüfung im Blisterzentrum
4. Auslieferung der fertigen Blister über die Apotheke
5. Automatisierte Reichweitenberechnung der festen, oralen Dauermedikamente und Rezeptanforderung durch die Apotheke
6. Übermittlung von Medikationsänderungen an die Apotheke durch das Pflegepersonal

Blisterfähige Medikamente

Kriterien zur Blisterfähigkeit:

- nur Dauermedikation
- feste orale Darreichungsformen (Tab, Fta, Kap, ...)

Blisterfähige Medikamente

Kriterien zur Blisterfähigkeit:

- nur Dauermedikation
- feste orale Darreichungsformen (Tab, Fta, Kap, ...)

- keine Flüssigkeiten, Zäpfchen, Brausetabletten
- keine licht- oder feuchtigkeitsempfindlichen Arzneimittel
- keine geteilten Arzneiformen
- keine Akut- oder Bedarfsmedikation
- keine Betäubungsmittel
- keine Antibiotika, Zytostatika, Hormone, Virusstatika u.a.

Medikationsprofil & Reichweitenberechnung

In der Software der Apotheke werden für jeden Patienten dessen Name, Geburtsdatum und Einrichtungszugehörigkeit sowie für alle blisterfähigen Medikamente, der verordnende Arztes, die jeweiligen Dosierungen und die Einnahmezeitpunkte gespeichert.

Zusätzlich wird im Bewohnerkonto auch die Anzahl der im Bestand des Bewohners noch vorhanden oder neu verordneten Medikamente hinterlegt und die Reichweite berechnet.

Mit Hilfe dieser Daten kann die Apotheke bei Bedarf eine Neuverordnung der blisterfähigen Medikamente durch den Arzt veranlassen.

Achtung:

Jede Änderung im Medikationsprofil (Dosierung, Einnahmezeitpunkt, An- oder Absetzung) muss der Apotheke umgehend schriftlich mitgeteilt werden!

Medikationsänderung & Neuverordnung

Die Daten aus dem Medikationsplan für einen Bewohner werden für den Bedarf von jeweils einer Woche wöchentlich an das Blisterzentrum zur Produktion geschickt.

Ist der Bewohner nicht im Haus, wird ein Medikationsstopp eingelegt. Bei der Rückkehr wird die Verblisterung wieder aufgenommen.

Achtung:

Jede Änderung in der Medikation und jeder Arztwechsel müssen der Apotheke umgehend schriftlich mitgeteilt werden!

Achtung:

Jeder Krankenhausaufenthalt (Beginn und Ende) muss der Apotheke umgehend schriftlich mitgeteilt werden!

Medikationsänderung & Neuverordnung

Für die Meldung von Änderungen steht ein Formular zur Verfügung. Zusätzlich benötigt die Apotheke den aktuellen Medikationsplan.

WALD-APOTHEKE
WALDSTR. 13-15 · 23812 WAHLSTEDT
TEL.: 04554|706-28 · FAX: 04554|706599
E-MAIL: altenheim@waldapotheke.com
WALD-TEAM

Bewohnerdaten

Einrichtung: _____

Wohnbereich: _____
Wechsel zum Bereich: _____

verstorben am: _____
verzogen am: _____

Angaben zum Patienten:

Nachname:	Vorname:
Geburtsdatum:	
Hausarzt:	Wechsel zu:
Facharzt:	Wechsel zu:
Facharzt:	Wechsel zu:
Dauermedikationsänderung: _____	☐ abgesetzt ab: ☐ neue Dosierung ab:

Häufige gestellte Fragen

„Was mache ich bei Medikationsänderungen“

Die genaue Beschreibung jedes Arzneimittels ist auf dem Blisterbeutel aufgedruckt.

Wird eine Tablette abgesetzt kann sie aus dem Beutel entfernt werden.

Tipp:

Die Änderung sofort für alle Einnahmezeitpunkte vornehmen und auf der Blistertüte mit Namenszeichen vermerken.

Kommt es zu einer Neuverordnung wird ein zusätzlicher Blisterschlauch für die bereits gelieferten Tage produziert. Im darauf folgenden neuen Wochenblister ist das Medikament dann eingearbeitet.

Häufige gestellte Fragen

„Was passiert, wenn eine Tablette herunterfällt?“

Aus anderen Tagen können für den jeweiligen Einnahmezeitpunkt immer Tabletten entnommen werden. So kann im Notfall jede Tablette sofort ersetzt werden.

Anschließend muss umgehend die Neuproduktion über die Apotheke veranlasst werden.

Tipp: Immer den letzten Beutel aus dem Schlauch verwenden!

Häufige gestellte Fragen

„Wie lange ist ein Blisterbeutel haltbar?“

Das Einnahmedatum entspricht auch gleichzeitig dem Verfalldatum.
Nicht verwendete Blisterbeutel werden verworfen!

„Was passiert bei einem Chargenrückruf der Medikamente?“

Jeder Blisterbeutel trägt eine Codierung über die Charge und Verfall der verwendeten Medikamente jederzeit nachvollzogen werden können.

Im Falle eines Chargenrückrufes wird die Einrichtung durch die Apotheke informiert.

Häufige gestellte Fragen

„Ich verliere doch nun den Kontakt zu den Arzneimitteln, woher weiß ich, welche Tablette was und wofür ist?“

Jede Tablette ist auf den Blistertütchen genau beschrieben (Größe, Farbe, Aussehen, Anwendungshinweise). So kann jede Tablette genau identifiziert und zugeordnet werden.

„Woher weiß ich, wie die Tabletten einzunehmen sind?“

Alle relevanten Informationen, Einnahme- und Warnhinweise sind auf der Blistertüte aufgedruckt.

Häufige gestellte Fragen

„Und woher bekomme ich den Beipackzettel?“

Die Beipackzettel für die Arzneimittel werden der Einrichtung separat zur Verfügung gestellt.

„Kann ich die leeren Blister einfach in den Müll werfen?“

Nein, auf keinen Fall!

Die Blistertüten enthalten vertrauliche Informationen zu den Patienten und müssen unter Einhaltung des Datenschutzes entsorgt werden.

Hierzu stellt die Apotheke Behältnisse zur Verfügung.

Vergabe an den Patienten

Gemäß Pflege-Transparenzvereinbarung werden bei der Verblisterung die Medikamente direkt aus der Blisterpackung gereicht

Pflege-Transparenzvereinbarung stationär

Ist der Umgang mit Medikamenten sachgerecht?

Ausfüllanleitung:

Der Umgang mit Medikamenten ist sachgerecht, wenn:

a) die gerichteten Medikamente mit den Angaben in der Pflegedokumentation übereinstimmen,

b) diese bewohnerbezogen beschriftet aufbewahrt werden, c) ggf. eine notwendige Kühlschranklagerung (2 – 8°C) erfolgt,

c) diese als Betäubungsmittel verschlossen und gesondert aufbewahrt werden,

d) bei einer begrenzten Gebrauchsdauer nach dem Öffnen der Verpackung das Anbruchs- oder Verbrauchsdatum ausgewiesen wird (es muss zweifelsfrei erkennbar sein, um welches Datum es sich handelt),

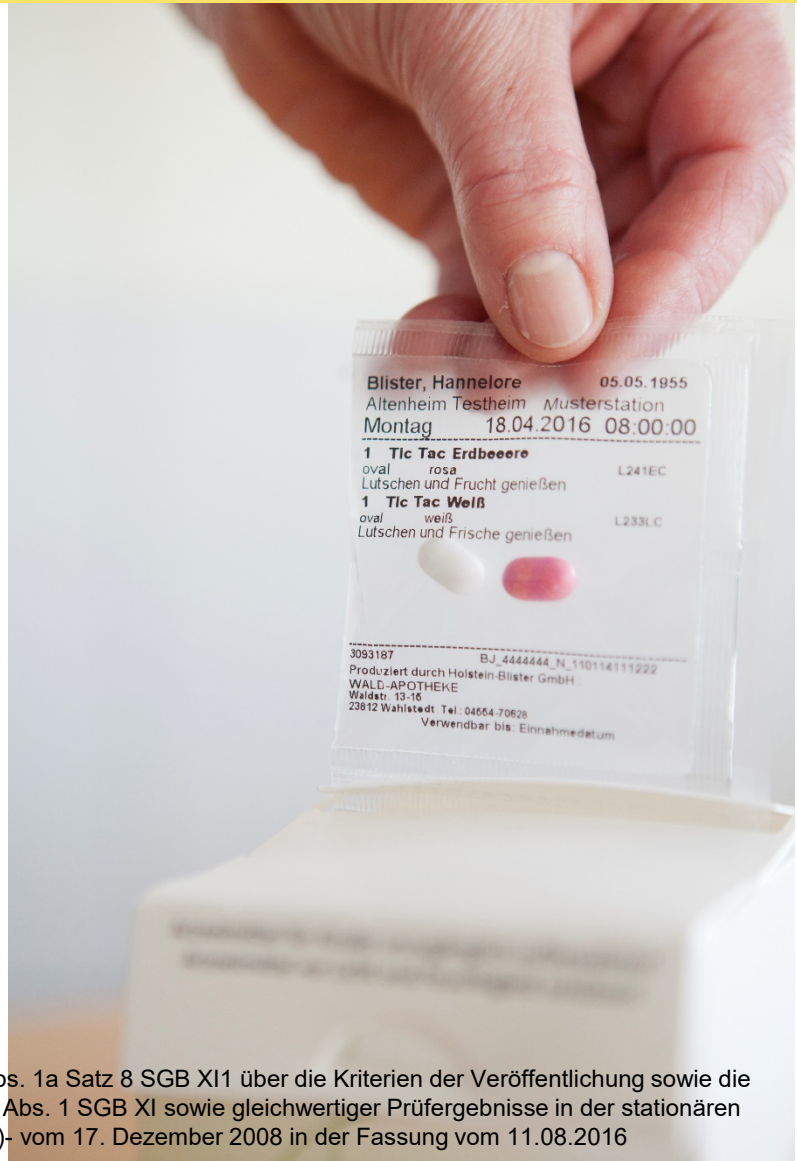

Quelle: GKV-Spitzenverband, Vereinbarung nach § 115 Abs. 1a Satz 8 SGB XI1 über die Kriterien der Veröffentlichung sowie die Bewertungssystematik der Qualitätsprüfungen nach § 114 Abs. 1 SGB XI sowie gleichwertiger Prüfergebnisse in der stationären Pflege- -Pflege-Transparenzvereinbarung stationär (PTVS)- vom 17. Dezember 2008 in der Fassung vom 11.08.2016

Pflege-Transparenzvereinbarung stationär

a) Medikamente in Blisterpackungen entsprechend der Apothekenbetriebsordnung mit Namen des Bewohners, Angaben zum enthaltenen Medikament mit Chargenkennzeichnung, Verfalldatum, Einnahmehinweisen, eventuellen Lagerungshinweisen und abgebender Apotheke ausgezeichnet sind,

b) bei Verblisterung die Medikamente direkt aus der Blisterpackung gereicht werden. Direkt bedeutet, es erfolgt keine Zwischenlagerung der Medikation. Ein Reichen oder Einnehmen der Medikamente mit Hilfsmitteln (z. B. mit Löffel) oder unter Hilfestellung ist möglich.

Die Frage bezieht sich nur auf die Bewohner, für die Medikamente durch die stationäre Pflegeeinrichtung gestellt und verteilt werden. Die Frage bezieht sich auch auf die Bedarfsmedikation.

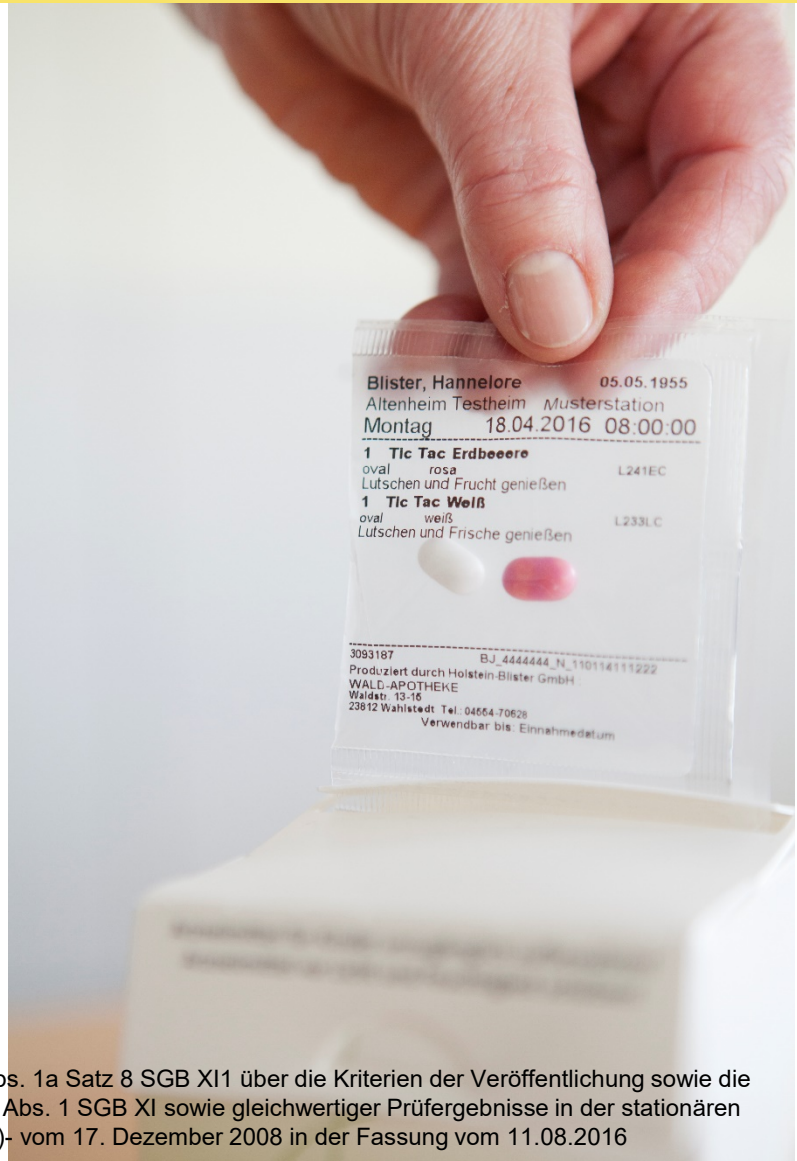

Quelle: GKV-Spitzenverband, Vereinbarung nach § 115 Abs. 1a Satz 8 SGB XI1 über die Kriterien der Veröffentlichung sowie die Bewertungssystematik der Qualitätsprüfungen nach § 114 Abs. 1 SGB XI sowie gleichwertiger Prüfergebnisse in der stationären Pflege- -Pflege-Transparenzvereinbarung stationär (PTVS)- vom 17. Dezember 2008 in der Fassung vom 11.08.2016

Patientenindividuelle Verblisterung

Um eine Teilnahmebescheinigung anzufordern, beantworten Sie bitte noch ein paar Fragen!

https://www.wald-team.com/form/zweitverblisterung-test

WALD-APOTHEKE
ARZNEIMITTELVERSORGUNG
PHARM. DIENSTLEISTUNGSKONZEPTE
ARZNEIMITTELHERSTELLUNG
VERSAND

WALD-TEAM